



II-1356 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
DKFM. RUTH FELDGRILL-ZANKEL

Z. 70 0502/45-Pr.2/91

27. März 1991

A-1031 WIEN, DEN.....
RADETSKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

429IAB
1991 -03- 28
zu 425J

Parlament
1017 Wien

Die Anfrage Nr. 425/J vom 31. Jänner 1991, betreffend Katalysatorpflicht für Mopeds, die von den Abgeordneten Wallner und Genossen an meine Amtsvorgängerin Dr. Marilies Flemming gerichtet wurde, beehre ich mich, wie folgt zu beantworten:

ad 1:

Weder von seiten betroffener Konsumenten noch aus Kreisen der Mineralölversorgungsunternehmen wurden bisher derartige Probleme an mein Ressort herangetragen.

ad 2 bis 4:

Bei der bescheidmäßigen Typengenehmigung von Motorfahrrädern mit Katalysatoren, die jedoch nicht in den Aufgabenbereich meines Ressorts fällt, werden entsprechende Auflagen vorgeschrieben. So ist durch eine deutlich lesbare und unverwischbare Aufschrift nahe dem Einfüllstutzen die ausschließliche Verwendung bleifreien Benzins anzuzeigen. Im Zulassungsschein

- 2 -

für das Katalysator-Moped ist der ausschließliche Einsatz von unverbleitem Benzin und das in der Betriebsanleitung vorgeschriebene Öl-Benzin-Verhältnis einzutragen. Darüber hinaus enthält jede Betriebsanleitung die Anweisung für Kat-Mopeds, unverbleites Benzin zu verwenden.

Hinsichtlich der Qualitätsanforderungen an das Benzingemisch ist vermutlich das Benzin-Ölgemisch gemeint. Dieses für den optimalen Verbrennungsablauf und die korrekte Funktion des Katalysators wichtige Mischungsverhältnis bewegt sich zwischen z.B. 1:50 bis z.B. 1:70 (Öl:Benzin).

ad 5 und 6:

Unverbleites Benzin wird bereits in ausreichender Qualität und Menge am Markt angeboten. Abgesehen davon, daß bestehende Normen von den Normadressaten einzuhalten sind, kommt es neben der Kontrolle der Behörden auch zur gegenseitigen Kontrolle der Hersteller und zu Kontrollen der Autofahrerklubs.

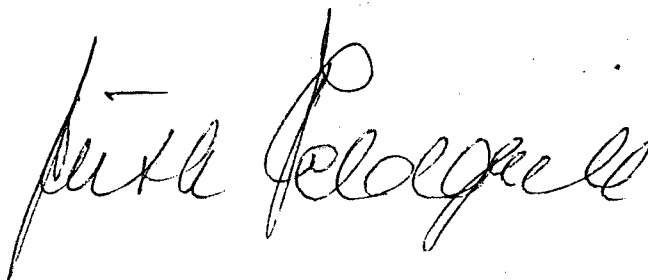
In diesem Zusammenhang darf ich auf die von meiner Amtsvorgängerin Dr. Marilies Flemming erlassene Verordnung, mit der ÖNORMEN betreffend Kraftstoffe für verbindlich erklärt wurden, BGBl. Nr. 239/1990, verweisen, die mit 1. September 1990 in Kraft getreten ist. Da es auch im Interesse meines Ressorts gelegen ist, daß bestehende Normen eingehalten werden, kann ich mir durchaus vorstellen, zur gegebenen Zeit das Umweltbundesamt mit Kontrollen aufgrund des Umweltkontrollgesetzes zu beauftragen.

ad 7:

Für diese Legislaturperiode ist - wie auch im Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung angeführt - sowohl der Ausstieg

- 3 -

aus bleihaltigen Vergaserkraftstoffen als auch die weitere Senkung des Benzolgehaltes in Vergasertreibstoffen geplant. Hinsichtlich des Ausstiegs aus bleihaltigen Vergaserkraftstoffen darf ich auf den bereits von meiner Amtsvorgängerin in die allgemeine Begutachtung ausgesandten Verordnungsentwurf verweisen, der als Termin für den endgültigen Ausstieg den 1. Jänner 1993 nennt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Petra Koldege'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'P' and a long horizontal stroke.